

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0182/09</b>
<b>Sachbearbeiter: Herr Paulus</b>	<b>Datum: 27.11.2009</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Überschreitung Forsthaushalt 2009**

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Begleichung der sich für das Jahr 2008 ergebenden Nachzahlung der anteiligen Kosten der gestiegenen Besoldung des Försters und der Personalkosten der eingesetzten Waldarbeiter in Höhe von 9.205,46 wird zugestimmt. Die Abwicklung erfolgt über die Untersachkonten 85500-67100 "Mitbeförsterungskosten" in Höhe von 418,46 € und 85500-57000 "Holzfällung" in Höhe von 8.787,00 €.“

## **Sachverhalt:**

Seit 01.01.2008 wird der Gemeindewald Heusweiler von dem Saarweller Revierförster Thomas Philipps mitbefördert. In dem zwischen den beiden Gemeinden abgeschlossenen Vertragswerk wurde u.a. vereinbart, dass die Personalkosten, die durch die Beschäftigung von Waldarbeitern im Gemeindewald Heusweiler anfallen, entsprechend dem Umfang ihres Einsatzes abgerechnet werden. Die Gemeinde Saarwellingen erstellt die erforderlichen Abrechnungen und fordert die anteiligen Kosten von der Gemeinde Heusweiler zum 30.06. und zum 31.12 eines jeden Jahres.

Die Anforderung der entstandenen Personalkosten für das Jahr 2008 wurde erst jetzt gestellt, zusammen mit den Mitbeförderungskosten, den anteiligen Kosten gestiegener Besoldung und einer Abschlagszahlung auf die Personalkosten für das Jahr 2009. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 25.955,46 €

Von diesem Betrag entfallen 9.205,46 € auf das Haushaltsjahr 2008, davon 418,46 € als anteilige Kosten der gestiegenen Besoldung des Försters und 8.787,00 € auf die Personalkosten der Waldarbeiter. Dieser Anteil wirkt sich jedoch nicht auf das Jahresergebnis 2009 aus, da in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet wurde.

Allerdings ergibt sich durch diese Nachzahlung eine erhebliche Überschreitung der für das Jahr 2009 eingestellten Mittel, die gemäß § 27 der Geschäftsordnung der Gemeinde Heusweiler der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

---

Fachbereichsleiter